

07. Januar 2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm



7

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1355 vom 14.12.2020 der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Aktuelle Entwicklungen im Jugendkulturzentrum ABC Rocks

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist eine Nutzung der Räumlichkeiten im Jugendkulturzentrum ABC Rocks in der Hirschgartenstraße - vor allem des großen Saals - möglich, um Angebote mit dort gegebenen großen Abständen für Jugendliche zu unterbreiten, wenn Träger sich bereit erklären würden, diese umzusetzen und, wenn nein, warum nicht?
2. Unter welchen Umständen ist eine Nutzung des Saals, z. B. durch Betreten des Hauses durch den Seitengang, denkbar (*falls das Bezirksamt die Auffassung vertritt, dass eine Nutzung unter keinen Umständen möglich ist, bitte ich um Angabe der konkreten Gründe*)?
3. Welche konkreten statischen Probleme bestehen im Gebäude des Jugendkulturzentrums ABC Rocks?
4. Inwiefern fand eine Überprüfung zur Tragfähigkeit des Hauses statt und mit welchem konkreten Ergebnis und welche Schritte werden gegebenenfalls infolgedessen unternommen, um die Tragfähigkeit zu sichern?
5. Welche konkreten brandschutztechnischen Fragen sind gegebenenfalls zu klären, um eine Saalnutzung für die Jugendträger zu ermöglichen?
6. Welche konkreten Fragen sind gegebenenfalls zu klären, damit der Garten des Jugendkulturzentrums ABC Rocks genutzt werden kann?
7. Wann und in welchem Rahmen will das Bezirksamt Treptow-Köpenick diese Fragen klären, damit Angebote möglich sind?
8. Wie soll perspektivisch der Angebotsbedarf für Jugendliche in dieser Bezirksregion abgedeckt werden, wenn hier in nächster Zeit zahlreiche neue Wohnungen entstehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Bestandsschutz für die Nutzung des Gebäudes ist schon vor Jahren erloschen. Es handelt sich daher nicht mehr um eine Jugendfreizeitstätte. Daher ist auch aktuell keine Nutzung des Gebäudes möglich. Die SE Facility Management hat bei der bezirklichen Bauaufsicht einen Bauantrag eingereicht, um das Gebäude als Atelierhaus mit Probehühne wieder in Nutzung zu bringen. Dieser

ist in Prüfung. Schon jetzt ist absehbar, dass der Bauantrag nicht genehmigungsfähig ist. Dem steht u.a. das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber der im Umfeld bestehenden Wohnnutzung entgegen.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 3.:

Die Prüfung hat gezeigt, dass es keine gravierenden Standsicherheitsprobleme der Tragkonstruktion gibt. Partiiell besteht natürlich ein Instandsetzungsbedarf (z.B. Balkenkopferneuerung, Bauwerkstrockerlegung).

Zu 4.:

Konkrete Instandsetzungsmaßnahmen für das ungenutzte Haus werden erst vor einer Inbetriebnahme veranlasst. Voraussetzung dafür ist die Klärung der planungsrechtlich zulässigen Nutzungsart und die Finanzierung.

Zu 5:

Einer brandschutztechnischen Prüfung bedarf es nicht, solange die grundsätzliche Nutzbarkeit aus planungsrechtlicher Sicht unzulässig ist.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 1.

Zu 7.:

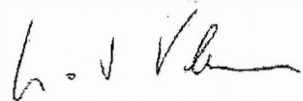
Wegen möglicher Nachbarschaftsklagen in diesem Allgemeinen Wohngebiet sieht die Stadtplanung hier nur eine Wohnnutzung oder wohnähnliche Nutzungsformen. Unter diesem Aspekt kann das Objekt nur erneut geclustert und der Vermarktung zugeführt werden

Zu 8:

Im Entwicklungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof Köpenick ist im südlichen Bereich eine Jugendfreizeiteinrichtung Bestandteil der Planungen.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 vom 18.03.2020

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	58,08 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	0	70,14 €	0	0,00 €
Höheren Dienst	2	88,18 €	90	132,27 €
SozJugDez/Vorzimmer				36,07 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				168,34 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				30,00 €
Verwaltungskosten insgesamt:				198,34 €



Gernot Klemm